



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Siehe Verteiler

Bearbeitet von Dr. Sebastian Wagner	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2156 / -402156	Zimmer 4414	E-Mail sebastian.wagner@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen 24.2-8222-ND-3-16	München, 25.11.2016

**Gemeinde Karlshuld, ND;
Raumordnungsverfahren für einen Kiesabbau der Fa. Wittmann Kies + Beton
GmbH westlich von Kochheim mit anschließender Realisierung von Rückhal-
teflächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz;
Art. 25 BayLplG - Einleitung des Verfahrens**

Anlage
Projektunterlagen (nur für Gemeinden mit Öffentlichkeitsbeteiligung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fa. Wittmann Kies + Beton GmbH plant westlich von Kochheim in der Gemeinde Karlshuld im Nassabbau Kies zu gewinnen. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 42 ha. Im Anschluss an den Kiesabbau sollen die dabei entstehenden Baggerseen zu Hochwasser-Rückhalteflächen ausgebaut werden.

Nähere Einzelheiten sind der Projektbeschreibung zu entnehmen. Die Projektunterlagen sind auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern (www.regierung-oberbayern.de) unter „Aktuelles/Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung“ und dort unter „Aktuelle Raumordnungsverfahren“ einzusehen.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde überprüft das Vorhaben gemäß Art. 24 und 25 Bayer. Landesplanungsgesetz auf seine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung. Sie unterrichtet hiermit die Beteiligten von diesem erheblich überörtlich raumbedeutsamen Vorhaben und bittet um Stellungnahme im Rahmen der wahrzunehmenden Belange und um Bekanntgabe zu berücksichtigender Planungen und Interessen bis zum

12.01.2017.

Wir bitten, die Stellungnahme vorzugsweise als E-Mail zu übersenden. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Äußerung vorliegen, wird angenommen, dass Einverständnis mit dem Vorhaben besteht und Hinweise nicht zu geben sind.

Gemäß Art. 25 Abs. 5 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die beteiligten Gemeinden sind gem. Art. 25 Abs. 5 Sätze 2 und 3 BayLplG verpflichtet, ein Exemplar der Projektunterlagen zusammen mit diesem Einleitungsschreiben für einen angemessenen Zeitraum von höchstens einem Monat und möglichst auch während arbeitsfreier Zeiten öffentlich auszulegen und bei der ortsüblichen Bekanntmachung der Auslegung auch auf die o.g. Internetadresse hinzuweisen.

Die Gemeinden werden zudem gebeten, über diese Auslegung in der gemeindlichen Stellungnahme zu berichten und die Wünsche, Anregungen und Einwendungen von Bürgern der gemeindlichen Stellungnahme beizufügen. Wir bitten ferner darum bei der öffentlichen Auslegung zur Klarstellung auf Folgendes hinzuweisen:

- Es handelt sich bei dieser öffentlichen Auslegung nicht um eine formelle Beteiligung zur Wahrung von Rechtspositionen einzelner Bürger; diese bleibt dem nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten.
- Die Regierung wird Äußerungen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung abgegeben werden, zwar nicht beantworten, aber bei der landesplanerischen Beurteilung verwerten, soweit überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgetragen werden. Im nachfolgenden Verwaltungsverfahren werden sie nur verwertet, wenn sie dort erneut vorgebracht werden.
- Schriftliche Äußerungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sollten nur bei der Gemeinde oder bei der Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 24.2 – abgegeben werden.

Technische Detailfragen sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens, in dem grundsätzlich geklärt werden soll, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen das Projekt den Erfordernissen der

Raumordnung entspricht und wie es mit Vorhaben öffentlicher und sonstiger Planungsträger unter Gesichtspunkten der Raumordnung abgestimmt werden kann. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens den im Einzelfall vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren nicht vorgeht und weder öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Wagner', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Sebastian Wagner
Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

II. Verteiler

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d. Donau

Gemeinde Berg im Gau, Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen - mit Anlage

Gemeinde Brunnen, Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen - mit Anlage

Gemeinde Karlskron, Hauptstr. 34, 85123 Karlskron - mit Anlage

Gemeinde Karlshuld, Hauptstr. 68, 86668 Karlshuld - mit Anlage

Gemeinde Königsmoos, Neuburger Straße 10, 86669 Königsmoos - mit Anlage

Große Kreisstadt Neuburg a.d. Donau, Bauamt, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg a.d. Donau - mit Anlage

Gemeinde Weichering, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering - mit Anlage

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Abt. V, Odeonsplatz 4, 80539 München

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Haupthaus, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Auf der Schanz 26, 85049 Ingolstadt

Amt für Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a.d.Ilm, Gritschstraße 38, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck, Kaiser-Ludwig-Straße 8a, 82256 Fürstenfeldbruck

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestr. 1, 80797 München

Staatliches Bauamt Ingolstadt, Elbrachtstr. 20, 85049 Ingolstadt

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, KopZ BauMgmt München Referat K 4, Dachauer Str. 128, 80637 München

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München

Planungsverband Region Ingolstadt, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt

Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Neuburg-Schrobenhausen, Amalienstraße A 20, 86633 Neuburg a.d. Donau

Bund Naturschutz in Bayern e.V., Fachabteilung München, Pettenkoferstraße 10a, 80336 München

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Oberbayern (München), Kuglmüllerstraße 6, 80638 München

Verein für Landschaftspflege und Artenschutz e.V., Schloßstr. 104, 92681 Erbdorf

Handelsverband Bayern - Der Einzelhandel e.V., Brienner Str. 45, 80333 München

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Balanstraße 55-59, 81541 München

Handwerkskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 4, 80333 München

Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V., Beethovenstr. 8, 80336 München

Donaumooszweckverband, Platz der deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d. Donau

Fachberater für Fischerei, Bezirk Oberbayern, Prinzregentenstraße 14, 80538 München

Fischereiverband Oberbayern e.V., Nymphenburger Straße 154/II, 80634 München

Bayernwerk AG, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg

Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ingolstadt-Neuburg-Pfaffenhofen, Viehmarktplatz 7, 85055 Ingolstadt